



# Hausordnung

Das Kulturzentrum Moritzhof ist ein soziokulturelles Zentrum für Veranstaltungen, Begegnungen, gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, betrieben vom ARTist! e.V..

Wir sind ein weltoffenes Haus, das demokratischen Grundwerten verpflichtet ist. Jede Form von Diskriminierung lehnen wir ab. Dies beinhaltet insbesondere Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Alter, Beeinträchtigungen und/oder sozialer Herkunft. Jegliche rassistische, extremistische und antisemitische, homo- oder transfeindliche Zuschreibungen lehnen wir ab. Wir setzen auf ein respekt- und rücksichtsvolles Miteinander von Gästen und Mitarbeiter:innen. Die vorliegende Hausordnung ist für alle Personen, die den Moritzhof betreten, bindend. Diese Hausordnung ist auch verbindlicher Bestandteil der Miet-, Arbeits- und Nutzungsverträge.

ARTist! e.V.  
Kulturzentrum MORITZHOF  
Moritzplatz 1  
39124 Magdeburg

Fon: 0391 2578932  
Mail: [info@moritzhof-magdeburg.de](mailto:info@moritzhof-magdeburg.de)  
[www.moritzhof-magdeburg.de](http://www.moritzhof-magdeburg.de)

## **1. Geltungsbereich**

Die Hausordnung gilt für das gesamte Gebäude des Kulturzentrum Moritzhofs einschließlich der Wege- und Freiflächen, die zum Grundstück gehören. Diese Hausordnung gilt uneingeschränkt. Mit dem Betreten des Hauses erkennt die Person die Hausordnung als verbindlich an. Die Hausordnung gilt insbesondere als vereinbart, wenn Gäste eine Eintrittskarte für Veranstaltungen erwerben, die sie zum Besuch unseres Hauses und der hier stattfindenden Veranstaltungen berechtigt.

## **2. Hausrecht**

2.1. Das alleinige Hausrecht steht dem ARTist! e.V. zu. Während der Veranstaltungen, die auf dem Moritzhof stattfinden, kann das Hausrecht an andere Personen (Ehrenamtliche, Hauptamtliche und/oder Fremdveranstalter:innen) delegiert werden. Das Hausrecht des ARTist! e.V. bleibt hiervon unberührt.

2.2. Die zur Ausübung des Hausrechts befugte Person ist berechtigt, befristete oder unbefristete Hausverbote auszusprechen und ggf. durchzusetzen, wenn ein Verstoß gegen die Hausordnung vorliegt. Die Ausübung des Hausrechts muss nach billigem Ermessen erfolgen. Hausverbote, die durch den ARTist! e.V. ausgesprochen werden, gelten für alle Flächen des Moritzhofes und auch im Falle von Veranstaltungen Dritter. Die von dem Hausverbot betroffene Person hat das Recht, die Aufhebung des Hausverbotes zu verlangen. Für die Aufhebung bedarf es einer schriftlichen Begründung. Über eine evtl. Aufhebung wird innerhalb von drei Monaten durch den ARTist! e.V. entschieden. Die Veranstaltenden bzw. die Sicherheits- und Ordnungsdienstkräfte der Veranstaltenden sowie ggf. auch externer Dienste (Polizei, Feuerwehr) sorgen für die Durchsetzung des Hausrechts. Deren Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

2.3. Sollte aus Sicherheitsgründen die Schließung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen angeordnet werden, haben alle Personen, die sich auf dem Moritzhof aufhalten, entsprechenden Aufforderungen unverzüglich zu folgen und bei einer Räumungsanordnung den Moritzhof sofort zu verlassen.

## **3. Zutritt zu den Veranstaltungen**

3.1. Der Zutritt zu kostenpflichtigen Veranstaltungen erfolgt nur gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte oder bei Zahlung des Eintrittspreises an der Kasse.

3.2. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Zu den Abendveranstaltungen erhalten Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person Zutritt.

3.3. Zur Sicherung der Veranstaltungen kann es unter Umständen zum Einsatz von Sicherheitspersonal kommen. Das eingesetzte Personal darf die Besucher:innen kontrollieren und prüfen, ob sie die unter Punkt 4 aufgeführten Gegenstände mit sich führen. Das Personal ist berechtigt, unter Ausübung des Hausrechts den Gästen ggf. den Zutritt zu verweigern bzw. die Polizei zu verständigen, wenn das Hausrecht nicht anders durchgesetzt werden kann.

#### **4. Mitgeführte Sachen und Behältnisse**

Taschen, mitgeführte Behältnisse und Kleidung wie Mäntel, Jacken und Umhänge können auf ihren Inhalt hin kontrolliert werden. Sollten Gegenstände, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besucher:innen führen können, sichergestellt werden, führt dies zum Ausschluss von der Veranstaltung. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Der Eigenart der Veranstaltung entsprechend kann die Mitnahme von Taschen und ähnlichen Behältnissen unter Umständen untersagt werden. Das Mitführen folgender Sachen ist grundsätzlich verboten:

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können
- Gasflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- Fackeln, Stangen, Stöcke (ausgenommen sind Hilfsmittel für beeinträchtigte Menschen)
- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln und andere pyrotechnische Gegenstände
- Laserpointer
- mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes
- Schriften, Plakate und andere Gegenstände, die einer rassistischen, fremdenfeindlichen, extremistischen, antisemitischen oder menschenverachtenden Meinungskundgabe dienen
- Videokameras oder sonstige Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung (sofern keine entsprechende Zustimmung der Veranstaltenden vorliegt)

Verweigert der Gast die Zustimmung zu den Kontrollmaßnahmen, so wird er nicht zu der Veranstaltung zugelassen oder von ihr ausgeschlossen. Der Kartenwert wird nicht erstattet.

#### **5. Verweigerung des Zutritts**

Der Zutritt zur Veranstaltung oder zum Haus kann verweigert werden, wenn:

- Personen erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen,
- verfassungsfeindliche, extremistische und/oder rassistische Symbole mitgeführt werden,
- Personen erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalt bereit sind,
- Personen erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder verbotene Gegenstände mit sich führen,
- Veranstaltungsbesucher:innen Kontrollmaßnahmen ablehnen,
- bereits ein örtliches Hausverbot vorliegt,
- behördliche Auflagen oder die Sicherheit der Veranstaltung dem Zutritt entgegenstehen.

Der Kartenwert wird in allen benannten Punkten nicht erstattet.

#### **6. Verhalten**

Alle Besucher:innen haben sich so zu verhalten, dass keine Person geschädigt, gefährdet oder belästigt wird. Weiterhin verpflichten sich alle Besucher:innen, die Rechte anderer Gäste zu respektieren und respektvoll miteinander umzugehen.

## **7. Verbotene Verhaltensweisen**

Es ist nicht gestattet,

- in den Gebäuden zu rauchen
- den Ablauf der Veranstaltungen zu stören und/oder den Ablauf zu behindern
- Vorstellungen oder Veranstaltungen aufzuzeichnen oder mitzuschneiden;
- ohne Einwilligung des ARTist! e.V. bzw. der Veranstaltenden Flugblätter oder Werbematerial zu verteilen, Waren anzubieten/zu verkaufen
- strafbare oder ordnungswidrige Handlungen zu begehen
- extremistische, rassistische, antisemitische oder diskriminierende Parolen oder Gesten, Embleme, Plakate/Banner zu zeigen bzw. sich dementsprechend zu äußern
- Absperrungen zu übersteigen oder für Gäste nicht zugelassene Bereiche zu betreten
- verbotene Gegenstände zu verwenden oder mit Gegenständen zu werfen
- Feuer zu machen, Feuerwerkskörper, Raketen, Bengalische Feuer, Rauchpulver, Wunderkerzen oder andere pyrotechnische Gegenstände abzubrennen
- bauliche Anlagen oder die Einrichtung durch Bemalung oder durch andere Weise zu schädigen oder zu verunreinigen. Jedwede Form von Sachbeschädigung wird geahndet.
- Personen verbal, physisch oder psychisch zu belästigen

## **8. Lautstärke**

Die Besucher:innen werden darauf hingewiesen, dass bei Musikveranstaltungen dauerhafte Schädigungen der Hörleistung eintreten können. Zur Reduzierung des Schädigungsrisikos empfehlen wir insbesondere das Tragen von „Ohrstöpseln“ oder vergleichbarem Gehörschutz. Eltern/ Begleitpersonen müssen für ausreichenden Lärmschutz bei ihren Kindern sorgen. Der ARTist! e.V. bzw. die Veranstaltenden behalten sich vor, den Zutritt andernfalls zu verweigern.

## **9. Tiere**

Es ist nicht gestattet, Tiere mit in die Veranstaltungsräume zu nehmen. Ausnahmen, v.a. für Tiere die beeinträchtigten Menschen zur Hilfe dienen, sind nach vorheriger Absprache möglich.

## **10. Recht am eigenen Bild**

Werden durch Mitarbeiter:innen des Moritzhofes, durch die Veranstaltenden oder von beauftragten Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen zur Berichterstattung oder zu Werbe-zwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder beeinträchtigt werden. Alle Personen, die den Moritzhof betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen hingewiesen. Durch das Betreten des Moritzhofes willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung als auch zu Werbezwecken verwendet werden. Sollte eine Person dem nicht zustimmen, hat sie dies bereits bei dem Eintritt zu einer Veranstaltung dem jeweiligen Einlassdienst mitzuteilen.

## **11. Haftungsausschluss**

Für die Garderobe der Gäste übernimmt der ARTist! e.V. keine Haftung.

Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der ARTist! e.V. nicht. Er haftet ebenso nicht für Schäden, die bei von ihm nicht organisierten Veranstaltungen entstehen und die trotz Erfüllung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflichten und sonstigen Obliegenheiten entstehen.